

B. Besonderer Teil

§ 39 Masterstudiengang Soziale Arbeit und Teilhabe
gültig ab SoSe23 (technische Version P09)

§ 39 Masterstudiengang Soziale Arbeit und Teilhabe

(1) Konsekutiver Masterstudiengang

Der Masterstudiengang Soziale Arbeit und Teilhabe (Social Work and Participation) ist als konsekutive Weiterführung für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen der Fachrichtungen Soziale Arbeit und sonstige fachverwandte Studiengänge konzipiert.

(2) Studienform

Der Studiengang ist ein Vollzeitstudium.

(3) Studiendauer und Umfang

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind die in der Tabelle 1 aufgeführten Module mit den zugehörigen Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 90 ECTS erforderlich. Die Anzahl der ECTS pro Modul sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die Regelstudiendauer beträgt drei Studiensemester. Das dritte Studiensemester ist für die Erstellung der Masterthesis und die Master-Konsultation vorbehalten. Das Studium schließt mit dem Master-Colloquium ab.

(4) Art der Module

Die Studieninhalte werden in Moduleinheiten erlernt. Lernziele und Kompetenzentwicklung innerhalb der Module sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

(5) Teilnahme, Prüfungsleistungen

Die für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt.

B. Besonderer Teil

§ 39 Masterstudiengang Soziale Arbeit und Teilhabe
gültig ab SoSe23 (technische Version P09)

Abkürzungen in den Tabellen:

Art der Veranstaltung		Prüfungsleistungen	Umfang der Leistung	
P	Projekt	H	Hausarbeit	SWS Semesterwochenstunden
V	Vorlesung	K(90)	Klausur mit 90 Minuten	ECTS (CP) European Credit Transfer System (Credit Points)
Ü	Übung	K(80)	Klausur mit 80 Minuten	
S	Seminar	MC	Master-Colloquium	
		MT	Masterthesis	
		PB	Projektbericht	
		PF	Portfolio	

(6) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus der Masterthesis (schriftliche Prüfung) und dem Master-Colloquium (mündliche Prüfung).

Die Masterthesis wird in der Regel an der Hochschule Ravensburg-Weingarten und ggfs. in Zusammenarbeit mit einer Praxisstelle oder einer anderen wissenschaftlichen Institution durchgeführt. Als gleichberechtigte dritte Betreuerin und Prüferin oder gleichberechtigter dritter Betreuer und Prüfer einer Master-thesis können in diesem Fall vom Prüfungsausschuss der Fakultät auch in der beruflichen Praxis, Wissenschaft und Ausbildung erfahrene Personen bestellt werden. Falls die Masterthesis an einer Partnerhochschule durchgeführt wird, wird sie von einer Professorin oder einem Professor der Hochschule Ravensburg-Weingarten und einer Professorin oder einem Professor der Partnerhochschule gemeinsam betreut und benotet.

Das Colloquium soll inhaltlichen und methodischen Bezug zur Masterthesis haben. Die Dauer des Colloquiums beträgt im Regelfall 30 Minuten. Das Colloquium wird in der Regel von den betreuenden Professorinnen oder Professoren durchgeführt. Sofern eine dritte Betreuerin oder ein dritter Betreuer der Master-thesis bestellt wurde, ist dieser auch berechtigt, als dritte Prüferin oder dritter Prüfer am Colloquium teilzunehmen. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ergibt sich aus dem gleichberechtigten Urteil der beteiligten Prüferinnen oder Prüfer. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur erfolgen, nachdem das Modul 4 erfolgreich abgeschlossen und insgesamt 44 ECTS-Leistungspunkte erreicht wurden.

B. Besonderer Teil

§ 39 Masterstudiengang Soziale Arbeit und Teilhabe
gültig ab SoSe23 (technische Version P09)

Tabelle 1: Masterstudiengang Soziale Arbeit und Teilhabe

Nr.	Modul		Lehrveranstaltung	Art	Zugeordnetes Fachsemester			unbenotete Prüfungs- leistung	benotete Prüfungs- leistung
					1	2	3		
					ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS		
M1	Grundlagen	1.1	Einführung in das Studium	S/1	5/3				H/R
		1.2	Soziale Ungleichheit und inklusive Gesellschaft	S/2					
M2	Handlungsfelder Arbeitsmarkt und Bildung	2.1	Arbeitsmarkt und alternative Ökonomie	S/2	6/4				K (90)
		2.2	Bildungsteilhabe	S/2					
M3	Praxismethoden Einzelfallarbeit und Organisation	3.1	Teilhabe und Einzelfallarbeit	S/3	7/6				R
		3.2	Teilhabe und Organisation	S/3					
M4	Wissenschaftliche Methoden I	4.1	Angewandte Statistik I	V/Ü/3	7/5				K (80)
		4.2	Qualitative Verfahren I	S/Ü/2					
M5	Projekt I	5.1	Forschungsdesign und Studienqualität	S/Ü/2	5/4				PF
		5.2	Wissenschaftliche Ethik und Projekt I	P/2					
M6	Theoretische und rechtliche Grundlagen	6.1	Sozialarbeitstheorien	V/2		5/4			K (90)
		6.2	Rechtliche Grundlagen	V/2					
M7	Handlungsfelder Behinderung und Migration	7.1	Behinderung und Inklusion	S/2		6/4			H
		7.2	Migration und Integration	S/2					
M8	Praxismethoden Sozialraum und Politik	8.1	Teilhabe und Sozialraum	S/3		7/6			R
		8.2	Teilhabe und Politik	S/3					
M9	Wissenschaftliche Methoden II	9.1	Angewandte Statistik II	S/Ü/2		6/4			PF
		9.2	Qualitative Verfahren II	S/Ü/2					
M10	Projekt II	10.1	Projekt II	P/2		6/2			PB
M11	Masterprüfung	11.1	Master-Thesis				24/0		MT
		11.2	Master-Konsultation, Master- Colloquium				6/2		MC
	Summe ECTS/SWS				30/22	30/20	30/2		